

INFORMATIONSGESELLSCHAFT UND SUSTAINABILITY AUS EUROPÄISCHER SICHT

von *Bernd Lutterbeck*, Technische Universität Berlin

(März 1995)

1. Unstreitig hat die Europäische "Gemeinschaft ein Entwicklungsmodell, das Arbeit und Natur, zwei unser Hauptressourcen, suboptimal kombiniert". Es schafft, mit anderen Worten, zu wenig Arbeitsplätze oder vernichtet gar vorhandene und "geht mit einer übermäßigen Nutzung von Umweltressourcen und natürlichen Ressourcen einher". [EG-Kommission 1993: 161]

Dies ist auch die Position der EG-Kommission in ihrem Weißbuch "Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung" vom Dezember 1993. Sie macht sich dort "Gedanken zu einem neuen Entwicklungsmodell [EG-Kommission 1993: 161-168], mit dem sie den Herausforderungen der Gegenwart begegnen und Wege ins 21. Jahrhundert" aufzeigen will.

Die Kommission konkretisiert damit die ihr durch den Maastricht-Vertrag neu zugewachsene Aufgabe, für "eine harmonische und ausgewogene Entwicklung des Wirtschaftslebens", sowie für "ein beständiges (...) und umweltverträgliches Wachstum" zu sorgen [Art. 2 EG-Vertrag (EGV)]. In der Schlußakte zur Maastricht-Konferenz hatte die Konferenz der Regierungsvertreter der Mitgliedstaaten hierzu u. a. festgestellt:

"... die Kommission verpflichtet sich, bei ihren Maßnahmen voll und ganz den Umweltauswirkungen und dem Grundatz des nachhaltigen Wachstums Rechnung zu tragen ..." [1](#)).

An keiner Stelle der Verträge ist expliziert, was man unter "Nachhaltigkeit" zu verstehen habe.

2. Das Weißbuch stellt lapidar fest [EG-Kommission 1993]:

"Sie [die Informationsgesellschaft] ist das Kernstück des Entwicklungsmodells des 21. Jahrhunderts, mit ihr steht und fällt Europa." (S. 14)

"Die Entwicklung unserer Gesellschaft zu einer "Informationsgesellschaft" (sei) ein grundlegender Trend, der alle "Rädchen" der Gesellschaft wie auch die Beziehungen zwischen Wirtschaftspartnern (erfasse)." (S. 103)

Es entstehe ein "gemeinsamer Informationsraum" aus mehreren Ebenen:

- a. den *Informationen* selbst - in welcher Darstellungsform auch immer;
 - b. den *Geräten*, den *Komponenten* und der *Software*;
 - c. der *Infrastruktur* (Verkabelung, Rundfunknetze, Satelliten);
 - d. den *Basistelekommunikationsdiensten*;
 - e. den *Anwendungen*, die für die Ebenen a. - d. die Speicherung, Verarbeitung und Übermittlung übernehmen;
- und schließlich
- f. den *Benutzern*.

3. Die Zwangsläufigkeit dieser Entwicklungen, ihre Konsequenzen auf gesamtgesellschaftlicher und individueller Ebene sind strittig. Auch dort, wo die Wissenschaften sich überhaupt mit diesen Entwicklungen auseinandersetzen, bleiben die Prognosen überwiegend spekulativ und beliebig.²⁾ Am ehesten noch besteht zwischen den verschiedenen Interessen Einigkeit, daß die Arbeitslosigkeit in den nächsten Jahren ansteigen wird.

In einem dürften allerdings Protagonisten und Kritiker der Entwicklung übereinstimmen: Die westlichen Industriegesellschaften und mit ihnen der Rest der Welt stehen vor der Aufgabe, ihre Kommunikationsbeziehungen neu zu ordnen. Dieser Prozeß der Neuordnung verläuft rasant, die wesentlichen Ordnungsstrukturen werden sich nach dem Zeitplan der Kommission bis spätestens 1. Januar 1998, wahrscheinlich aber schon viel früher, herausgebildet haben. [EG-Kommission 1994/5] Auf dieser noch allgemeinen Ebene besteht auch zwischen den G 7-Staaten seit ihrer Konferenz von Ende

Februar 1995 zur Global Information Infrastructure (GII) Konsens.³⁾ Dieser Konsens bezieht sich insbesondere auch darauf, daß der inzwischen auch weltweit gedachte neue Informationsraum die Bedingungen vorprägt, unter denen sich Entwicklungen in zahlreichen Politikfeldern vollziehen können und werden.

Dies gilt selbstverständlich auch für den Bereich des Umweltschutzes. [EG-Kommission 1993: 104; 163 f.]

4. Ich teile die diesem Konsens zugrunde liegenden Auffassungen - unbeschadet meiner Zweifel am politischen Gehalt des Begriffs Informationsgesellschaft, unbeschadet meiner Zweifel an dem Nutzen einer angeblich ins Haus stehenden multimedialen Gesellschaft.

Wer - zusammenfassend - also etwas tun will, muß es jetzt tun. Eine ökologisch zukunftsfähige Entwicklung wird ohne für dieses Ziel passende Infrastrukturen der Information und Kommunikation nicht zu haben sein.

5. Ein ethisches Leitbild "Sustainability" kann nicht an der prinzipiellen Zukunftsoffenheit vorbeigehen, will es nicht dem naturalistischen Fehlschluß erliegen.

Bei allen Unsicherheiten kann aber das Nachdenken über neue Steuerungspotentiale auf einigen recht gut gesicherten Einsichten aufsetzen:

- a. Die inzwischen abgeklungene Diskussion um die Steuerungsfähigkeit unserer Gesellschaften, insb. um die Reichweite rechtlicher Instrumentarien hat zu eher ernüchternden Ergebnissen geführt. [Brinckmann 1991]

Als Folge der Regulierungsmechanismen der Europäischen Union und unter Übernahme von Vorstellungen vor allem aus den USA und den Niederlanden sind daher Auffassungen stärker geworden, die auf Selbstregulierungsmechanismen, Prozeduralisierung und allgemeine indirekte Verhaltenssteuerung setzen.

Einen Königsweg gibt es jedoch nicht.

- b. Eine wesentliche Ursache für das Mißlingen jedenfalls staatlicher Steuerung kann man unter der Überschrift "Funktionswandel des Staates" zusammenfassen [Lutterbeck 1995]: "Der Staat ist

(offensichtlich) nicht mehr, was er früher einmal war." (C. Böhret) Es ist noch nicht einmal überwiegend aussichtsreich, den funktionalen Reststaat über das staatliche Gewaltmonopol zu definieren. Dies zeigt sich überdeutlich am Gebilde Europäische Union. Es ist kein Staat, verfügt auch über kein Gewaltmonopol. Gleichwohl setzt es die einzelnen Nationalstaaten bindende Entscheidungen. Die hinter diesen plakativen Zuschreibungen stehenden Einzelheiten sind in-zwischen gut geklärt.

- c. Die eben beschriebenen Veränderungen sind gewissermaßen Oberflächenphänomene eines tieferliegenden Trends: Die überkommenen Grenzen zwischen der Rolle des Staates und der des Marktes haben sich verschoben und werden sich vor allem bei der Ordnung des sich neu bildenden Informationsraumes weiter verschieben.

Man muß diese Entwicklung nicht zwangsläufig als einen Niedergang politischer Kultur lesen. Er eröffnet auch Chancen für demokratische Potentiale. Zwar werden wir europäischen Bürger und Bürgerinnen aus der Gemeinschaft verbürgenden Wärme unserer Status-Verhältnisse gleichsam in die Kälte gesellschaftlicher, die Nationalstaaten übergreifenden Konflikte entlassen. Der neu sich bildende Informationsraum wird und kann uns nicht schutzlos lassen. Eine Informationsgesellschaft ohne erweiterte Informations- und Teilhaberechte vor allem für dezentral organisierte soziale Netze rechnet sich nicht.

So stehen denn die die Bundesrepublik beherrschenden politischen und gesellschaftlichen Eliten vor einem Dilemma: Einerseits halten sie uns in guter deutscher Tradition als Unmündige, indem sie uns Rechte vorenthalten, die für die Bevölkerung der meisten Industrienationen längst selbstverständlich sind, andererseits brauchen sie uns zumindest als mündige Konsumenten, die den Segnungen der Informationsgesellschaft teilhaftig werden wollen.

Sie werden sich entscheiden müssen.

Aus meiner Sicht wird der Druck anderer EU-Mitglieder und des größeren Teils der G 7-Staaten, in der Bundesrepublik insbesondere der Druck der nachgewachsenen INTERNET-Generation, die Weichen in Richtung eines Ausbaus verfassungsmäßiger Bürgerrechte stellen.

Im Unterschied zu gestern und heute tragen wir aber dann alleine die

Verantwortung. Wir werden sie nicht auf übergeordnete In-stanzen abschieben können.

6. Man hat den Eindruck, daß sich für die bei mir im Vordergrund stehende Thematik gegenwärtig vor allem die beteiligten ökonomischen Interessen selbst und die Feuilletons interessieren, vielleicht noch Minderheiten an den Technischen Universitäten und in den technischen Berufen. Dabei verdankt die Umweltbewegung vor allem den techniknah arbeitenden Kreisen ein neuartiges Instrument, das die Potentiale für eine ökologisch zukunftsfähige Entwicklung jedenfalls nicht verschlechtert hat. Ich meine das im Juli 1994 auf Druck der Europäischen Gemeinschaft und trotz heftigsten Widerstands der Regierungskoalition in Kraft getretene Umweltinformationsgesetz [Meyer-Rutz 1995]. Auf äußeren Druck hat die Bundesrepublik das Freedom of Information-Prinzip jedenfalls für einen Teilbereich übernehmen müssen. Anderswo, z. B. in den USA, gilt dieses Prinzip als elementares Bürgerrecht in einer sich informationstechnisch organisierenden Gesellschaft.

Was uns das in den Schoß gefallene neue Instrument in der Bundesrepublik praktisch an neuen Rechten bringt, müßten wir ausprobieren. Nur so wird der neue Informationsraum auch lebendige Konturen bekommen können.

Wie gesagt: Wir sind nicht schutzlos in der neuen Kälte gesellschaftlicher Konflikte. Unsere Verantwortung aber ist gestiegen.

Das ist *unser* Dilemma.

Fußnoten:

- 1) Erklärung zur Beurteilung der Umweltverträglichkeit der Gemeinschaftsmaßnahmen, abgedruckt in: Sartorius II, Internationale Verträge. Europarecht, unter 152 c.
- 2) Am ehesten lassen sich wohl noch die juristischen Folgen des Weg-falls der staatlichen Telekom-Monopole benennen, vgl. hierzu die Studie von Stransfeld/Kellner/Vopel.
- 3) Die Abschlusserklärung der G 7-Konferenz ist verfügbar über die WWW-Seiten des "EC Information Society Project Office" (ISPO) unter <http://www.ispo.cec.be>.

Literaturhinweise:

BRINCKMANN 1991:

Hans Brinckmann: Rechtliche Instrumente zur Techniksteuerung. Ein Überblick. in: Diskurs-Protokoll zur Technikfolgenabschätzung der Informationstechnik III-2, hrsg. vom VDI/VDE Technologiezentrum Informationstechnik. Berlin 1991 (Selbstverlag des VDI/VDE).

EG-KOMMISSION 1993:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Wachstum, Wettbewerb, Beschäftigung. Herausforderungen der Gegenwart und Wege ins 21. Jahrhundert. Luxemburg 1993.

EG-KOMMISSION 1994/95:

Grünbuch über die Liberalisierung der Telekommunikationsinfrastruktur und der Kabelfernsehnetze. Teil 1: Grundsätze und Zeitrahmen, KOM (94) 440 endg. vom 25.10.1994; Teil 2: Ein gemeinsames Konzept einer Infrastruktur für Telekommunikation in der Europäischen Union, [XIII/154/94-DE vom 25.02.1995].

LUTTERBECK 1995:

Bernd Lutterbeck: Funktionswandel des Staates. Die Outsourcing-Problematik aus staatsrechtlicher Sicht. In: Büllsbach/Lutterbeck/u. a., Outsourcing im öffentlichen Bereich. Köln 1995 (im Druck).

MEYER-RUTZ 1995:

Eckart Meyer-Rutz: Das neue Umweltinformationsgesetz - UIG. Einführung/Erläuterung, Texte, Materialien. Köln 1995.

STRANSFELD/KELLNER/VOPEL 1995:

Rainer Stransfeld; Michael Kellner; Ronald Vopel: Rechtliche Aspekte der Entwicklungen in der Telekommunikation, hrsg. vom VDI/VDE Technologiezentrum Informationstechnik. Teltow 1995 (Selbstverlag des VDI/VDE).